

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.50 frei ins Haus. Neueinstellungen werden in der Geschäftsstelle sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postfach-Conto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Petitzeile oder deren Raum 50 Pfennige. Reklamen die Zeile Mark 1.—.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 97

Samstag, den 21. August abends

32. Jahrgang 1920

Locales.

* Das Lebensmittelamt teilt uns mit, daß kommende Woche an alle dauernd ansässigen Personen 1 Pfund Einmachzucker und an die Brotverforgungsberechtigten 1 Pfund Weismehl zur Verteilung kommt.

* Die Eisenbahn-Monatskarte ist schon oft zum Beweismittel bei Diebstählen geworden und hat auch dieser Tage wieder zur Ermittlung eines Diebes geführt. Als dieser Tage ein Grundstückbesitzer unter dem leeren Mirabellenbaum stand und darüber nachdachte, wer wohl ihm die Arbeit des Abmachens erspart haben könnte, fand er eine Monatskarte. Sie sagte genug!

* Die Cronberger Vereinigung der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten veranstaltet morgen Sonntag, nachmittags 3 Uhr anfangend, im Garten des Gasthaus zum Hardtberg (Vempp) ein Kinderfest.

* Zum morgigen Feldbergfest auf dem Homburger Exerzierplatz hat der hiesige Männerturnverein fünf Wettturner gemeldet, die in früher Morgenstunden hier abmarschieren. Am Nachmittag machen dann die älteren Mitglieder einen Familienausflug nach dem Restaurant Waldlust an der Straße Hohemart-Oberufel, um dort die Preisturner abzuholen und gemeinschaftlich den Heimweg anzutreten. In der heute Abend stattfindenden Mitgliederversammlung wird noch näheres bekannt gegeben.

* Herr Heinrich Heist teilt uns mit, daß in diesem Jahre nur ein Tanzkursus stattfindet, besonders wegen der im Winter voraussichtlich eintretenden Heizungsschwierigkeiten und bittet deshalb um Beteiligung an diesem Kursus. Anmeldungen bis 15. September.

* Morgen Sonntag, den 22. August ist Gottesdienst in der kath. Filialkirche zu Schönberg. Das Hochamt beginnt um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

* Das große Sportfest der Freien Turnerschaft Frankfurt am 29. August findet in der Festhalle und Gelände statt. Es sind weit über 2000 Kämpfer in der Oberstufe und 1500 in der Unterstufe gemeldet. In allen Sportarten werden Kämpfe ausgetragen, an denen auch Sportler aus allen größeren Städten Deutschlands teilnehmen. Am Nachmittag findet noch ein Städtewettkampf Frankfurt-München im Fußball statt. Beide Mannschaften sind erstklassig, die jeder Vigamannschaft Deutschlands die Spitze bieten können. Massenpyramiden werden noch gestellt, sowie die besten Geräteturner werden ihre turnerische Leistung zeigen. Zu den Wettkämpfen hat die hiesige Turngemeinde ebenfalls einige Wettkämpfer gemeldet. Die Konkurrenz ist eine ganz gewaltige.

* Wir erhalten folgende Zuschrift: Die in der Ausgabe des Cronberger Anzeigers vom 17. 8. 20 gebrachte Mitteilung über „Schwindelkollekten“ bezieht sich selbstverständlich nicht auf die augenblicklich in Cronberg und Schönberg in Umlauf befindliche Sammlung für den Unterstützungsfond der hiesig. Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, Kriegsteilnehmer usw. Diese Sammlung ist behördlich genehmigt und wird von den zuständigen Stellen (Landratsamt in Königstein und der Polizeiverwaltung in Cronberg) aufs wärmste befürwortet. Es ist ihr zu wünschen, daß sie von einem vollen

Erfolg begleitet sein möchte und wir machen gerne an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam.

* Zur Kirchweih in Niederhöchstadt, die von den Cronbergern immer gut besucht wird, lädt der Wirt zum Grünen Baum, Anton Bommersheim, ein. (Siehe Inserat.)

* Abbau der Zwangswirtschaft, Fleisch- und Brotversorgung. Im Volkswirtschaftsausschuß des Reichstags machte zum Abbau der Zwangswirtschaft und zur Wiederherstellung einer inneren Ordnung und Gesundung des Wirtschaftsverhältnisses der Reichsminister für Ernährung die Mitteilung, daß die Vereinfachung des Verwaltungsapparats der Reichsstelle für die Zwangswirtschaft und die Verminderung der Zahl der Beamten und Angestellten eingeleitet worden sei und von ihm mit allem Nachdruck fortgesetzt und durchgeführt werde. Für die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch nach Aufhebung der Zwangswirtschaft stehen 75000 Tonnen Auslandsfleisch und 22000 Tonnen Schmalz zur Verfügung. Nach Abschluß der Erörterungen nahm der Ausschuß die Entschließung an, daß die Zwangswirtschaft für Fleisch bis spätestens 1. Oktober aufgehoben wird. Die Einführung von Futtergetreide, insbesondere Mais, soll sofort vorgenommen und das Finanzministerium ersucht werden, um durch eine Verbilligung von Mais eine ausreichende Ernährung des Viehs zu ermöglichen und die Verfütterung des Getreides zu vermeiden. Das Reichsernährungsministerium soll alle Maßnahmen ergreifen, um bis zum 1. Oktober etwa 2 Millionen Tonnen Brotgetreide zu sichern und damit die Freigabe der Viehwirtschaft zu ermöglichen. Nur dann ist die Freigabe der Viehwirtschaft zu empfehlen, wenn die Sicherung erreicht ist.

* Unzulässige Drucksachen. In der Bevölkerung herrscht vielfach die Ansicht, daß Durchschläge mit der Schreibmaschine zur Versendung gegen die ermäßigte Gebühr für Drucksachen zur Postbeförderung zugelassen seien. Diese Auffassung ist irrig. Nach der Postordnung sind als Drucksachen nur solche Abdrucke oder Abzüge zulässig, die durch Buchdruck, Kupferstich, Stahlstich, Holzschnitt, Lithographie, Metallographie, Photographie, Heliographie, Barytographie, Chromographie oder ein ähnliches mechanisches Verfahren hergestellt sind. Schreibmaschinendurchschläge sind keine vervielfältigungen im Sinne dieser seit Jahren bestehenden Bestimmung. Dagegen werden Abdrucke, die durch besondere Vervielfältigungsmaschinen mit Schreibmaschinentypen hergestellt sind, als Drucksachen nicht beanstandet. Dabei ist indes Voraussetzung, daß die Abdrucke als mechanische Vervielfältigungen deutlich erkennbar sind. Ferner ist vielfach die Meinung verbreitet, daß Brieffendungen, auf denen außer Namen, Stand und Wohnort des Absenders noch fünf Worte angegeben sind, als Drucksachen zu verwenden.

* Ein bummeliger Wächter. Aus einem Anwesen in Höchst wurde in einer der letzten Nächte der Hofhund samt der Hütte gestohlen. (Dem geschieht's aber recht!)

* Ist Tierseuche übertragbar? Entgegen allen amtlichen Erklärungen steht nunmehr, wie aus München gemeldet wird, einwandfrei fest, daß die Maul- und Klauenseuche auf Menschen übertragbar ist. In Oberbayern ist eine Bauernfrau mit ihren zwei

Kindern an Maul- und Klauenseuche nach dem Genuß von Milch von verseuchten Tieren schwer erkrankt. Die Nägel sind an den Händen und Fingern abgegangen. Mund und Schlund sind eitrig entzündet, sodaß die Nahrungsaufnahme unmöglich ist.

* Im Verkehr mit Polen einschl. der an Polen abgetretenen früheren Gebiete werden eingeschriebene Brieffendungen vorläufig nur auf Gefahr des Absenders befördert. Dasselbe gilt für eingeschriebene Brieffendungen im Verkehr mit der Türkei ausgenommen Sendungen nach Konstantinopel, für die die Postverwaltung auch künftig die Haftung übernimmt.

* Es wird nochmals daran erinnert, daß die Postfreimarken zu 2, 2 $\frac{1}{2}$, 3 und 7 $\frac{1}{2}$ Pfennig mit Ablauf dieses Monats ihre Gültigkeit verlieren. Um sich vor Schaden zu bewahren, empfiehlt es sich, die Marken zum Freimachen von Postsendungen alsbald zu verwenden. Ein Umtausch am Postschalter erfolgt nicht.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß derjenige Steuerpflichtige, der ein Vermögen von mehr als 5000 Mark besitzt, verpflichtet ist, eine Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer einzureichen.

Falls der betreffende Steuerpflichtige ein Steuererklärungsformular nicht zugestellt erhalten haben sollte, kann ein solches auf dem Steueramt des Magistrats, Zimmer 9 des Bürgermeisteramtes, von Montag, den 23. August ab in Empfang genommen werden.

Cronberg, den 17. August 1920.

Der Magistrat. J. B. Kähler.

Für die Berechnung des 10/oigen Steuerabzugs der Arbeitnehmer wird folgendes bekannt gegeben:

Der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge ist vom 1. August ab bei Bemessung des einzubehaltenden Betrags zu berücksichtigen. Den zu berücksichtigenden Wert dieser Bezüge hat das Landesfinanzamt für seinen Bezirk festzustellen und bekannt zu geben. Bis zur Festsetzung durch das Landesfinanzamt ist als Wert von Natural- und sonstigen Sachbezügen 5 Mark für den Tag, 30 Mark für die Woche und 125 Mark für den Monat anzurechnen. Die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, sowie Beiträge zu öffentlich rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen können vom Arbeitslohn abgesetzt werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden.

Cronberg, den 19. August 1920.

Der Magistrat. J. B. Kähler.

Zu der Versteigerung der städtischen Obsternte am 9. August ds. Js. wird der Zuschlag erteilt.

Cronberg, den 18. August 1920.

Der Magistrat. J. B.: Kähler.

